

BOKU DOC Grants

Bewerbungskriterien

1. Forschungsthema

Anträge können im Themenrahmen der nachfolgend genannten Kompetenzfelder eingereicht werden:

Areas of competence

- Soil and land ecosystems
- Water, atmosphere, environment
- Habitat and landscape
- Renewable resources and resource-oriented technologies
- Food, nutrition and health
- Biotechnology
- Nanosciences and nanotechnology
- Resources and social dynamics

2. Antragsberechtigung

Grundsätzlich sind alle NachwuchswissenschaftlerInnen der BOKU (mit Diplom-/Master-Abschluss der BOKU oder kurz davor) berechtigt - vor Beginn eines Doktoratsstudiums - Anträge einzubringen. Die Anträge sind von den NachwuchswissenschaftlerInnen selbst zu stellen, nicht von der betreuenden Person.

Der/Die BetreuerIn muss mittels „Declaration“ die besondere Förderungswürdigkeit der Bewerberin/des Bewerbers aufgrund des Studienerfolges sowie den Abschluss des Studiums bestätigen bzw. angeben bis wann mit dem endgültigen Abschluss zu rechnen ist. Es wird nur ein Projekt je betreuendem Wissenschaftler/betreuenden Wissenschaftlerin gefördert; erst nach Abschluss/Evaluation des Projektes kann für eine weitere Betreuung eingereicht werden.

3. Hinweise für die Antragstellung

Es werden Dissertationsprojekte von max. 36 Monaten Laufzeit gefördert.

Der Kostenrahmen des Projektes liegt im Gesamt-Bereich von EUR 100.000.

Die Anträge sind unter der Adresse <http://www.boku.ac.at/zid-app-grantsdb.html> on-line einzugeben

(Zugangsberechtigung durch BOKU-account). Die Antragsunterlagen müssen vollständig in das dafür vorgesehene Formular eingegeben werden (Englisch).

Änderungen beim Einsatz der genehmigten Finanzmittel sowie thematische & inhaltliche Anpassungen oder Änderungen während des Projektverlaufs sind dem Forschungsservice, hermine.roth@boku.ac.at, bekannt zu geben.

3.1. Projektbeschreibung

- a) Beschreibung der wissenschaftlichen Fragestellung des geplanten Dissertationsprojektes sowie der Zielsetzung des Projektes
- b) Überblick über den internationalen Stand der Forschung auf dem engeren Gebiet des Projektes (mit ausführlichen Literaturangaben)
- c) Innovation / Neuheit
- d) Darstellung des Projektzieles und der genauen Methodik
- e) Zeit-, Arbeits- und Kostenpläne
- f) Darstellung der Kompetenz der Bewerberin/des Bewerbers für die einzelnen Teilaspekte des Projektes
- g) CV und Publikationsliste (letzte 5 Jahre) der Betreuerin/des Betreuers
- h) Vorhandene Sachmittel der Institute, die für das Projekt eingesetzt werden können (Verbrauchs- und Reisekosten)
- i) Benötigtes Verbrauchsmaterial (inklusive Kleingeräte), begründet z.B. an Hand der geplanten Versuche
- j) Benötigte Reisekosten mit Begründung

3.2. Declaration

- a) Erklärung der/betreuenden Wissenschaftlerin/Wissenschaftlers
- b) Erklärung der Departmentleitung deren WissenschaftlerInnen am Projekt beteiligt sind, dass sie mit der Durchführung dieses Projektes an ihrem Department einverstanden sind und dem allenfalls nötigen Einsatz von Sachmitteln zustimmen.

4. Einreichfrist

Die Anträge sind **bis spätestens 15/03/10** unter der Adresse <http://www.boku.ac.at/zid-app-grantsdb.html> on-line einzugeben und **abzuschließen** (Beilagen und Tabellen als up-loads; Zugangsberechtigung automatisch über ihren BOKU-account). Antragsberechtigt sind die BOKU-AbsolventInnen, NICHT die betreuende Person.

5. Kriterien für die Auswahl der Projekte

Für die Auswahl der eingereichten Projekte sind folgende Kriterien maßgebend:

- Wissenschaftliche Qualität und Innovation
- Kompetenz der AntragstellerInnen und BetreuerInnen zur Bearbeitung bzw. Betreuung des eingereichten Projektes
- Beitrag des Projektes zur Förderung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit innerhalb der BOKU (Interdisziplinarität)
- Beitrag des Projektes zu den BOKU-Kompetenzfeldern
- Hebelwirkung für zukünftige Projekte

Die **Begutachtung der Einreichungen** wird nach einer Formalprüfung **in zwei Phasen** durchgeführt:

1. Begutachtung durch internationale GutachterInnen, die vom FWF fachspezifisch ausgewählt werden
 - wissenschaftliche Qualität und Innovation
 - Kompetenz der/des Antragsteller/in/s und der/des jeweiligen Betreuer/in/s
2. Begutachtung durch BOKU-Beirat
 - Beitrag des Projektes zur Förderung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit innerhalb der BOKU
 - Beitrag des Projektes zu den definierten BOKU-Kompetenzfeldern
 - Hebelwirkung für zukünftige Projekte

Die endgültige Auswahl der Projekte erfolgt durch den BOKU-Beirat und wird formell durch das Rektorat bestätigt. Die ProjektwerberInnen werden über den Erfolg des Antrags oder die Nichtförderung desselben schriftlich informiert. Die feierliche Übergabe erfolgt im Rahmen der Akademischen Feiern.

6. Berichtlegung

Es ist zu beachten, dass die ProjektnehmerInnen ein Monat nach Ablauf des ersten und zweiten Projektjahres einen Zwischenbericht über den Fortschritt des Projektes, erste Ergebnisse und die Ziele des Folgejahres abgeben müssen (Kontrolle durch ReferentInnen*).

Weiters ist bis drei Monate nach Projektende ein Endbericht über sämtliche Ergebnisse des Projektes, durchgeführte bzw. geplante Veröffentlichungen usw. vorzulegen.

Es wird erwartet, dass die ProjektnehmerInnen Ihre Projekte bei einer eigens dafür vorgesehenen öffentlichen Veranstaltung der KollegInnenschaft und einem interessierten Publikum präsentieren und Abstract-Beiträge für eine Sammelpublikation zur Verfügung stellen (Außenwirkung).

* Kurzbericht an zuständige BOKU-ReferentIn, ca. 2.000 Zeichen zu

- Projektstatus
- Ablauf oder Abweichung vom Plan
- Manuskripte in Arbeit

7. Evaluation

Es ist vorgesehen, die Ergebnisse der Projekte zu evaluieren.

Kriterien für die Evaluation sind

- die Verwertung der Ergebnisse in Fachpublikationen (bei sämtlichen Publikationen und Präsentationen muss auf die Finanzierung durch den BOKU DOC Fonds hingewiesen werden)
- Präsentation der Ergebnisse in Postern,
- bei Kongressvorträgen und
- in populärwissenschaftlichen Publikationen ist erwünscht und wird ebenfalls positiv bewertet. Ebenso die
- Verwertung in nationalen und/oder internationalen Patenten.